

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nach diesem Urbar war das Erträgnis des Stiftes summarisch folgendes:

	fl.	ß.	g.
In Geld	120	2	3
Käsegeld	—	5	27
Holzfußer in Geld	2	3	6
Hennen 47, jede 9 kr.	7	—	12
Eier 710 à 1 $\frac{1}{2}$	2	7	20
Gänse 2 à 3 ß. 6 $\frac{1}{2}$	—	6	12
Weizen 1 Meßen	1	4	—
Korn 1	1	—	—
Hafer 32 " à 4 ß.	16	—	—

Im Vergleiche mit dem vorne gebrachten summarischen Erträgnisse des Stiftes nach dem von Mutschler verfaßten Urbare (Beilage III) haben die Stiftsbezüge unter Tittler nicht unbedeutend abgenommen; in diesem Urbare ist auch bemerkt, dass mit bischöfl. Ordinariats = Genehmigung vom Baumgartnergute (bei Eferding) mehrere Stücke verkauft wurden. (Siehe Beilage Nr. 3 zum Schlusse.) Tittler, welcher auch in Eferding manches auszukämpfen hatte, gerieth auch als Beneficiat in Schaunberg mit dem Pfarrer Albert Ganizer von Hartkirchen in Streit. Dieser beschwerte sich nämlich im Jahre 1676 bei dem bischöfl. Ordinate in Passau (damals Bischof Sebastian Graf von Pötting) wider den Beneficiaten oder Pfarrer Georg Cristoph Tittler, dass derselbe den jüngst in Schaunberg verstorbenen Thorwart mit den Sterbesacramenten versehen, dadurch einen Eingriff in seine pfarrl. Rechte gemacht und dass er, Tittler, das dortige Beneficium ausdrücklich eine Pfarre genannt und dass er daselbst Ordinarius wäre. Da nun dieses Beneficium innerhalb der Grenzen seiner Pfarre liege, so gebühre ihm daselbst die pfarrl. Jurisdiction, da Tittler auch nicht die Befreiung von derselben beweisen könne, zumalen diesem Beneficium auch nicht die sacri liquores (heil. Dele) ertheilt wurden, (wiewohlen der durch 26 Jahre in Schaunberg gewesene Pfleger Johann Friedrich Thene betreffs der Zuthellung der heil. Dele das Gegentheil bezeugte), so sollen dem Beneficiaten Tittler für die Zukunft derlei Eingriffe untersagt werden und solle selber sich darüber reversieren. Tittler wurde nun vom bischöfl. Ordinate der Auftrag ertheilt, sich von derlei Eingriffen zu enthalten und binnen sechs Wochen gründlich nachzuweisen, dass dem Beneficiaten zu Schaunberg die Ausübung pfarrl. Rechte zukomme.

Wenn man fragt, wie es doch so komme, dass die Burgkapläne von Schaunberg den Pfarrertitel führten und pfarrliche Rechte ausübten, so möchten wir Nachstehendes zur Antwort geben. Die Burgkapelle in Schaunberg, angeschlossen an die Ringmauern der Burg, wird zugleich mit dem Baue der letzteren, ca. 1160, entstanden sein und auch einen Kaplan für die religiösen Bedürfnisse der Burg- einwohnerschaft erhalten haben. Es bestand wohl in der Nähe, in